

Scheiden tut weh



Die St. Galler Scheidungsanwältin Franciska Hildebrand ist täglich mit dem oft unschönen Ende der Liebe konfrontiert. Eine Scheidung sei einer unglücklichen Ehe immer vorzuziehen, ist sie überzeugt. Sie selbst glaubt trotzdem an die ewige Liebe.

KATJA FISCHER

Jedes zweite Ehepaar in der Schweiz lässt sich scheiden. Ein schlechtes Zeichen?

Franciska Hildebrand: Nicht unbedingt, ich würde eine Scheidung einer langjährigen, aber für beide verletzenden Beziehung immer vorziehen. Dieses «Durehebe» ist doch veraltet.

Sollen wir dazu übergehen, Ehen als temporäre Einrichtungen zu betrachten?

Hildebrand: Nein, überhaupt nicht. Aber ich habe durch meine Arbeit gelernt, dass es ein seltenes und grosses Glück ist, wenn die Liebe ein Leben lang hält.

Glauben Sie selbst noch an die Liebe und die Ehe?

Hildebrand: Ja, voll und ganz. Ich war 25 Jahre lang in einer sehr glücklichen Beziehung, bis mein Mann tödlich verunglückte. Durch meinen Beruf habe ich viele Anstösse bekommen. Ich sehe ja jeden Tag, was falsch läuft und wie es enden kann. Das hat mich vielleicht davor bewahrt, die gleichen Fehler selbst zu machen.

Woran scheidert heute die Liebe?

Hildebrand: Am Egoismus. Ich bin keine Psychologin, aber mir fällt auf, dass sich die Leute nicht mehr in ihre Partner hineinversetzen können, sie stellen ihre eigenen Interessen über alles andere. Es fehlt ihnen schlicht an Empathie. Die grossen Werte unserer Gesellschaft wie Toleranz, Respekt und gegenseitige Achtung werden in vielen Partnerschaften mit Füssen getreten.

Aber die Leute geben bei der Scheidung doch nicht Egoismus als Grund an?

Hildebrand: Die Leute müssen gar keinen Grund mehr angeben. Das Gericht interessiert sich nicht mehr für das «Wieso».

Das hat auch Nachteile.

Hildebrand: Ja, die Paare sind enttäuscht, dass sich niemand mehr für ihre Geschichte interessiert. Das Gericht will die Zukunft des Paares regeln, während dieses noch mitten in der für sie schmerzlichen Gegenwart steckt.

Die Gegner des neuen Scheidungsrechts sagen, scheiden sei heute zu einfach, zu konfliktfrei.

Hildebrand: Dieser Meinung bin ich nicht. Das Gericht ist nicht der richtige Ort für die emotionale Verarbeitung einer Trennung. Früher mit dem Verschuldungsprinzip ging es teilweise sehr wüst zu und her, ich bin froh, dass diese Zeiten vorbei sind.

Was lässt Menschen, die sich einmal geliebt haben, so sehr streiten?

Hildebrand: Die Kinder, das Geld, meist die Kombination von beiden. Wenn die Partner emotional noch nicht so weit sind, dann wird es auch rechtlich schwieriger. Vielfach entlädt sich der ungelöste Konflikt dann bei der Frage der Unterhaltszahlung.

Jenen Punkt, den viele Männer als extrem ungerecht empfinden.

Hildebrand: Dabei sind es die Frauen, die im Härtefall zum Sozialamt gehen müssen. Denn das Bundesgericht hat entschieden, dass dem Mann in jedem Fall das Existenzminimum gelassen werden muss. Es sind also die Frauen mit den Kindern, die sich verschulden, nicht die Männer.

Sie vertreten vor Gericht nur Frauen, weshalb?

Hildebrand: Als ich mich 1990 mit einer Anwältin selbständig machte, gab es im Kanton St. Gallen nur eine einzige Frau, welche als Prozess- und Scheidungsanwältin tätig war. Dass wir diese Marktlücke nutzten, war nur logisch. Den damaligen Entscheid, vor Gericht ausschliesslich Frauen zu vertreten, erachte ich immer noch als richtig. Gemeinsame aussergerichtliche Konventionen erarbeite ich aber sehr gerne mit den Ehegatten zusammen.

Ist die vielgelobte Mediation wirklich das Allerheilmittel?

Hildebrand: Gegenüber der Familienmediation bin ich sehr skeptisch. Einfach weil ich sehr häufig mit «verheiten» Mediationen zu tun habe oder mit Mediations-Abmachungen, die sich in der Realität nicht umsetzen lassen. Vor allem Frauen brechen Mediationen oftmals frustriert ab. Sie wünschen sich mehr Unterstützung, mehr konkrete Vorschläge. Eine Mediatorin darf sich aber per se nicht einmischen.

Dann bleibt nur noch der Weg über das Gericht?

Hildebrand: Nein, die nächste Stufe nach der Mediation ist eine Konventionalverhandlung, in der sich das Paar gemeinsam mit zwei Anwälten aussergerichtlich zu einigen versucht. Klappt das auch nicht, führt der Weg zum Gericht. Eine weitere und aus meiner Sicht sehr lohnende Möglichkeit ist das kooperative Anwaltverfahren.

Kooperativ inwiefern?

Hildebrand: Es ist ein strikt aussergerichtliches Konfliktlösungsverfahren. Trotzdem hat jede Partei einen eigenen Anwalt. Man trifft sich zu viert, aber auch treffen zu zweit sind möglich. Für das Verfahren zugelassen sind nur Anwältinnen, die dem strengen Verhaltenskodex des Schweizerischen Vereins für Collaborative Law unterstehen und eine Mediationsausbildung haben.

Was beinhaltet dieser Codex?

Hildebrand: Grundsätze von Treu und Glauben, Fairness und gegenseitigen Respekt. Alle Informationen werden umfassend offengelegt und Versehen der Gegenseite werden nicht ausgenützt. Am wichtigsten ist aber der Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit. Die Übereinkunft, gemeinsam nach der für alle besten Lösung zu suchen.

Dieses Verfahren scheint in der Schweiz nicht verbreitet zu sein.

Hildebrand: Das stimmt, die Bewegung ist im Aufbau. In der Ostschweiz gibt es erst 15 Anwältinnen und Anwälte, die das Verfahren anbieten. Tendenz aber steigend!